

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 33

Rubrik: Bundeshuus-Wösch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

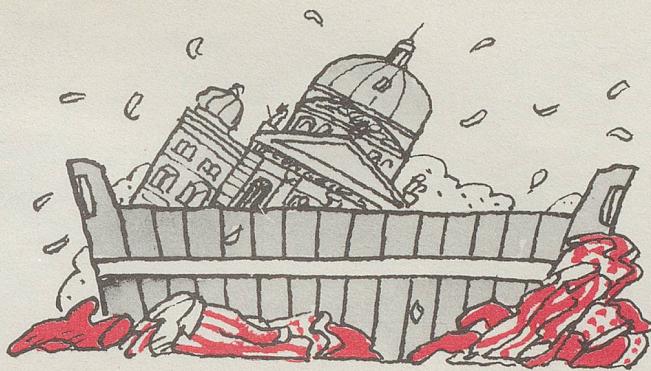
Im Bundeshaus knorzt man zurzeit an der Vorlage über eine Verlängerung des ETH-Provisoriums herum. Dabei hat sich eine tiefgreifende Differenz zwischen zwei Bundesstellen über die richtige Schreibweise der Mehrzahl von «ETH» ergeben. ETH, das weiss jedermann, ist das Kürzel für Eidgenössische Technische Hochschule, die es in der Mehrzahl gibt, seit zur ETH Zürich die ETH Lausanne hinzugekommen ist. Der Streit nun geht darum, ob der Plural von «ETH» auch «ETH» oder «ETHs» lautet. Juristen und Sprachgelehrte des Bundes feilschten so lange um das «s», bis ein Mann vom Sprachdienst mit dem Duden daherkam und das «s» als zulässig, richtig und nötig nachwies. Was blieb den Rechtsgelehrten anderes übrig als klein beizugeben. Lisettes Kommentar: «Der Gschwyder git noh und der ~~s~~ ... blybt schtoh.»



In Bern muss man zwischen dem Bund und dem «Bund» unterscheiden, um nicht gefährliche Missverständnisse zu provozieren. «Der Bund» in Anführungszeichen hat mit dem Bund nur insofern zu tun, als er vom gelegentlichen Missverständnis ausländischer Stellen profitiert, die ihn seines Namens wegen für so etwas wie ein offizielles oder offizielles Publikationsorgan des Bundes halten. Dieweil ist er eine Zeitung wie andere auch, bundestreu zwar, aber nicht immer bundesbrav. Anders war dies allerdings eine Zeitlang in den ersten Jahren des Bundesstaates. Da gab es nämlich eine sehr enge Bindung zwischen Bund und «Bund»: ohne Legitimation zwar, aber nicht ohne Honorar berichtete nämlich ein Bundesrat im «Bund» regelmässig über die Bundesratssitzungen. Als seine Kollegen dies herausbekamen und Krach schlügen, setzte ihn der «Bund» als Bundesratsberichterstatter mit der Begründung vor die Tür, er höre für diesen Job nicht gut genug. Böse Zungen behaupten allerdings, gehört habe er schon gut, aber mangels Sprachkenntnissen oft falsch wiedergegeben. Das ist heutzutage anders: bald keine Bundesratsrede mehr, in welcher nicht in allen vier Landessprachen abgelesen wird. Doppelzüngigkeit ist zwar auch im Bundesrat verpönt, vierzüngig hingegen macht sich gut ...



Übrigens: der obgenannte Bundesrat gilt als Vater der helvetischen Statistik. Seine Kollegen vermochten im Unterschied zu ihm selber dazumal die Bedeutung dieser Zahlenweisheiten noch nicht zu erfassen.



Bundeshuus-Wösch

sen; wegen seiner Zahlenvorliebe hielten sie ihn für eine etwas kürzige Figur, jedenfalls foppelten sie ihn wegen seiner «Zahlenakrobatik». Nach seiner Demission kam auch wieder eine recht ungewöhnliche Figur zum Zuge; sein Nachfolger begann nämlich als Senkrechtstarter und endete als – Konkursit. Das Umgekehrte steht noch aus, aber ansonsten gibt es kaum eine Volks- und Menschengruppe, die im Bundesrat noch nie vertreten gewesen wäre. Ausgenommen natürlich die Innerhödler, die so etwas gar nicht nötig haben!



Hundertundzehnjährig ist sie und kein bisschen müde, unsere Verfassung. Stramm kommt sie daher und rüstig wie eine joghurtschlürfende Kaukasierin. Vor ein paar Jahren dachte man, sie habe eigentlich ausgedient und könnte vorteilhaft aus dem Betrieb gezogen werden, nach zehn mal zehn Jahren guten Diensten. Veraltet sei sie, tausendmal geflickt, gespickt mit unnützen Artikeln, unhandlich, ohne Linie und Eleganz, ohne markante Grundsätze und ohne Brillanz.

In einem Wort: im Jahre 1974 sollte eine neue Verfassung – einfach, modern, grosszügig statt kleinkariert, aus einem Guss statt «patchwork», etc. – dem staunenden Volk unterbreitet werden. Zehn Jahre später ist man einige Entwürfe weiter, aber keinen einzigen Schritt. Ob's für das Siebenhundertjährige der Eidgenossenschaft im Jahre 1991 längt, oder erst fürs Jahr Zweitausend? An wichtigen Daten dürfte es nicht fehlen bis weit ins nächste Jahrhundert.

Und jedes Mal wird die Frage auftauchen: eigentlich könnte man bis dahin unserer Verfassung ein neues Gesicht, ein neues Kleid, ein neues Gerippe oder sonst etwas Neues geben. Juristen werden zu Tausenden ausgebildet, einige davon wol-

len von der Totalrevision leben können. Um was geht es eigentlich? mag sich männlich fragen. Die Antwort kann man nachlesen in den 885 Stellungnahmen, die zum Expertenbericht 1977 eingereicht wurden. Die vier Bände können für nur achtzig Franken im Bundeshaus bestellt werden, und um draus zu kommen, müssen nochmals 25 Franken bezahlt werden für die systematische Zusammenstellung der 885 verschiedenen Meinungen ...

Tun Sie etwas für Ihre Gesundheit (und die Bundeskasse), kaufen Sie die fünf Bände, stellen Sie sie flach auf den Kopf und gehen Sie behutsam balancierend dreimal in die tiefe Kniebeuge. So betrachtet, kann die Totalrevision sogar von Nutzen sein ...



Dass die welschen Kantone mehr oder weniger geschlossen gegen eine Temporeduktion auf unsern hochwertigen Auto- und Nebenstrassen Stellung nehmen würden, das war zu erwarten. Etwas weniger in der Luft, aber doch nicht aus dem politischen Vakuum, kam

das grossmehrheitliche Ja der Stände diesseits der Saane für eine Waldbremse, wobei da sieben Antworten im vernehmlassungsreichen Bundeshaus noch nicht eingetroffen sind. Überraschend allerdings platzte das Obwaldner Nein mitten in die Sauregurkenzeit. Obwalden hat nämlich – wie der Kenner weiss – nur ein paar Kilometer zweispurige, nicht richtungsgtrennte Autostrasse, wartet auf den Lopper-Anschluss und weiss noch nicht, wie es den Verkehr brünigwärts wieder zum Land hinausbringen soll. Die hundertdreissiger Limite ist da heute schon eher Einladung zum Schnelltod als vernünftige Anpassung der Geschwindigkeit an den Strassenzustand: eine Reduktion der Geschwindigkeit wäre auch ohne Waldsterben bitter notwendig. Die hohen Herren in Sarnen haben ihr eigenes PR-Wort «Obsi Obwaldä» hier doch ein bisschen zu ernst genommen und den Geschwindigkeits-Zuun zu wiit gemacht.



Wenn ich, Lisette Chlämmerli, nach den Sommerferien jeweils die Zeitungen nach- und durchlese, dann stärkt sich in mir jedesmal die Überzeugung: am glücklichsten und ruhigsten ist unser Vaterland, wenn die Regierung nicht mehr regiert und möglichst viele Schweizer im Ausland weilen. Da können nur mehr ein sowjetischer Lastwagen und olympische Pannen den innern Seelenfrieden der Eidgenossen stören. Es gibt da für mich eine einzige Konsequenz: die Sommerferien verlängern und die politischen Aktivitäten verschieben. Im Nichtstun tut sich das Beste, so irgendwie formulierte es bereits der chinesische Gelehrte Tao vor gut tausend Jahren.



Der Gewerbeverband soll gegen das neue Eherecht mobilisiert werden. Warum auch nicht? Das ist – ob das einem gefällt oder nicht – demokratisches Recht. Wie sehr aber die Karten gezickt sind, mit denen da das Referendums-Spiel ausgejasset werden soll, das deckt der Zürcher Nationalrat Hans-Georg Lüchinger auf, der von «Einseitigkeit» und «Demagogie» der den Gewerblern zugestellten Information schreibt und das Ganze recht gnädig als «unglückliche Panne» bezeichnet. Nun die «Pannenhelfer» sind hier keine guten Geister, sondern streuen bewusst Nägel auf einem Weg, der zu Gleichstellung von Mann und Frau auch in der Ehe führen soll. Sie betreiben sozusagen gewerbsmässig demokratische Unzucht.

Lisette Chlämmerli

